

Große Anfrage

der Abgeordneten Ewen, Engelsberger, Dr. Feldmann, Dr. Olderog, Bamberg, Bernrath, Biehle, Bredehorn, Börnsen (Bönstrup), Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Carstensen (Nordstrand), Dörflinger, Egert, Frau Faße, Feilcke, Frau Folz-Steinacker, Fuchtel, Frau Geiger, Graf, Grünbeck, Dr. Grünewald, Dr. Haack, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heistermann, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hiller (Lübeck), Hinsken, Dr. Hoyer, Dr. Hüsch, Graf Huyn, Ibrügger, Dr. Jobst, Jung (Limburg), Kalisch, Kißlinger, Kittelmann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Dr. Kunz (Weiden), Leidinger, Lennartz, Louven, Maaß, Magin, Dr. Müller, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Müller (Wadern), Müller (Wesseling), Müntefering, Nelle, Frau Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Oswald, Frau Pack, Paintner, Reimann, Reuter, Frau Rönsch (Wiesbaden), Rossmanith, Ruf, Sauer (Salzgitter), Scherrer, von Schmude, Schütz, Schulze (Berlin), Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Sprung, Dr. Stark (Nürtingen), Stiegler, Frau Terborg, Tietjen, Tillmann, Dr. Uelhoff, Dr. Unland, Vahlberg, Frau Weiler, Weiß (Kaiserslautern), Wilz, Wimmer (Neuötting), Wolfgramm (Göttingen), Zeitlmann, Zierer und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Binnenmarkt und Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist europaweit ein bedeutender und expansiver Wirtschaftszweig. Er erlangt damit zunehmendes Gewicht bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Regionen. Dies gilt auch für den Fremdenverkehr im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Nutzung der Natur. Durch seine völkerverbindende Eigenschaft kommt ihm außerdem eine wichtige Rolle zu bei der Realisierung des europäischen Einigungsprozesses.

Mit dem Wegfall der Grenzen durch den Europäischen Binnenmarkt ergibt sich die Notwendigkeit für den Tourismus, sich auf neue Bestimmungen einzustellen und neue Aufgaben zu bewältigen. Bei den Harmonisierungsanstrengungen ist es erforderlich, die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Dies bedeutet,

(—für die Fremdenverkehrswirtschaft muß ein fairer Wettbewerb durch Annäherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden;

- der Binnenmarkt muß gleichzeitig genutzt werden, um die Lage der Beschäftigten in der Tourismusbranche zu verbessern und den Verbraucherschutz auszudehnen und anzuheben;
- ein europäisches Fremdenverkehrskonzept muß die natürlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten schützen.

Aus diesen Gründen fragen wir die Bundesregierung:

I. Europäische Fremdenverkehrspolitik

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ziele der Mitteilung der Kommission, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um national und auf EG-Ebene die folgenden Ziele der Mitteilung der Kommission über ein „Vorgehen der Gemeinschaft“ im Bereich des Fremdenverkehrs zu realisieren:

- a) Erleichterung und Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft,
- b) räumliche und zeitlich bessere Verteilung des Fremdenverkehrs,
- c) bessere Kenntnisse der Probleme des Fremdenverkehrsgewerbes, besonders im Zusammenhang mit Statistiken,
- d) Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Fremdenverkehrsberufen,
- e) bessere Unterrichtung und Schutz der Touristen,
- f) besserer Einsatz der Finanzinstrumente der Gemeinschaft?

Welche weiteren Schritte und Initiativen sind hierzu auf nationaler und auf EG-Ebene vorgesehen?

2. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung unter fremdenverkehrspolitischen Aspekten in der Gemeinschaft für vordringlich, und wird sie sich dafür einsetzen, daß auf EG-Ebene tourismuspolitische Leitlinien oder ein tourismuspolitisches Rahmenprogramm erarbeitet werden, die den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Belangen des Fremdenverkehrs Rechnung tragen und gleichzeitig fremdenverkehrspolitische Initiativen der Regionen nicht ungerechtfertigt behindern, und welche Schritte hat die Bundesregierung ggf. in diesem Zusammenhang geplant bzw. schon ergriffen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen? Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch der Nicht-EG-Länder Österreich und Schweiz nach Berücksichtigung deren tourismuspolitischer Interessen vor dem Hintergrund der europäischen Integration?

3. Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine verbesserte Beteiligung der Anbieter im Tourismusbereich, der Gewerkschaften und der Verbraucher an fremdenverkehrspolitischen Vorhaben der EG einzusetzen, und wie kann dies nach Ansicht der Bundesregierung ausgestaltet werden?

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Kann die Bundesregierung Angaben machen, wie sich die Realisierung des Binnenmarktes auf die Fremdenverkehrsbranche in der Bundesrepublik Deutschland auswirken wird und in welchem Ausmaß einzelne Sektoren (z. B. Verkehrsträger, Hotel- und Gaststättengewerbe) sowie einzelne Regionen betroffen sein werden und welche Auswirkungen auf die vorhandenen Arbeitsplätze zu erwarten sind? Wenn nein, hält die Bundesregierung derartige Informationen als Grundlage der Entscheidungsfindung für wünschenswert, und welche Schritte sind in diesem Zusammenhang geplant bzw. eingeleitet worden? Inwieweit kann die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Wettbewerbsnachteile der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft durch die Liberalisierungs- und Harmonisierungsbemühungen der EG vermieden und die Vorteile genutzt werden können?
2. Inwieweit sieht die Bundesregierung Liberalisierung und Harmonisierung als Junktim?
 - a) In welchen der folgenden Bereiche
 - Steuern und Abgaben,
 - Haftungsbedingungen,
 - Sicherheitsvorschriften,
 - Sozialstandards,
 - Natur- und Umweltschutz,
 - Verbraucherschutzhält sie eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für unumgänglich? Auf welche Analysen oder Kriterien stützt sie diese Beurteilung?
 - b) Welche Vorschriften müssen hierzu in der Gemeinschaft noch erlassen werden?
 - c) Wo sind ggf. nationale Übergangslösungen vorzusehen? Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der mittelständischen Fremdenverkehrswirtschaft, daß sich deren Wettbewerbsfähigkeit im Zuge des Gemeinsamen Binnenmarktes gegenüber international agierenden Großunternehmen verschlechtern wird? Wie gedenkt die Bundesregierung die Wettbewerbsstärke der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft beispielsweise der mittelständisch strukturierten gastgewerblichen Betriebe sowie der Reisemittler zu stärken?
3. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund weltweit agierender Informations- bzw. Reservierungssysteme wie beispielsweise GALILEO und AMADEUS den Aufbau eines einheitlich bzw. kompatiblen Informations- und Reservierungssystems für sinnvoll, und wie beurteilt sie die diesbezüglichen Möglichkeiten, auch im Hinblick auf den Datenschutz?
4. Welche Vorkehrungen sind nach Ansicht der Bundesregierung national angezeigt, um die Fremdenverkehrsbranche auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen des Binnenmarktes vorzubereiten, und welche Initiativen hat die Bundesregierung hierzu bereits eingeleitet?

5. In welchem Ausmaß werden ausländische Anbieter nach Ansicht der Bundesregierung von den vorgesehenen Möglichkeiten
- der Leereinfahrt ohne Genehmigung,
 - des Umkehrpendelverkehrs,
 - des leichteren Marktzugangs im Linienverkehr und
 - der Anschlußkabotage
- Gebrauch machen?
6. Welche Chancen sieht die Bundesregierung insbesondere für kleine und mittlere Busunternehmer, sich unter den schärferen Wettbewerbsbedingungen des Binnenmarktes zu behaupten, und wie kann ihre Wettbewerbsfähigkeit nach Ansicht der Bundesregierung gesichert werden?
7. Wie will die Bundesregierung der Gefahr der „Ausflagging“ von Busflotten und Luftfahrtgesellschaften begegnen?
8. Was tut die Bundesregierung, um die unterschiedliche direkte und indirekte Subventionshöhe für einzelne Verkehrsträger in der EG abzubauen?
9. a) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß in der Gemeinschaft nicht nur die Sicherheitsbestimmungen für den Straßen- und Luftverkehr sowie touristisch genutzte Gebäude vereinheitlicht werden, sondern auch die Überwachung dieser Vorschriften?
- b) Unterstützt die Bundesregierung ein einheitliches System der Luftverkehrskontrolle und -steuerung, ggf. auf privatrechtlicher Basis?
10. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein zur Vereinheitlichung von Zulassungsvoraussetzungen in der Personenbeförderung, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie bei Reisebüros und -veranstaltern?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß durch Vereinbarungen zwischen der EG und den Alpenländern die Probleme des Alpentransits in einer für Tourismus, Anwohner und Umwelt verträglichen Weise gelöst werden?

III. Sozialvorschriften

1. a) Wie hoch ist die Zahl der ganzjährig und der nur saisonal Beschäftigten im Fremdenverkehrssektor, aufgeteilt nach Männern und Frauen?
- b) Wie soll die Situation der nur saisonal Beschäftigten verbessert werden, z. B. durch verstärkte Überführung in ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse?
2. Hält die Bundesregierung innerhalb der Gemeinschaft eine Angleichung und Verbesserung des Arbeits- und Sozialrechts im Tourismusgewerbe für wünschenswert, und wenn ja,
- in welchen Bereichen hält sie dies für vordringlich,
 - für welche Vorschriften hält sie eine Vollharmonisierung für erforderlich,

- wo sollen Mindestbedingungen festgelegt werden,
 - welche Regelungen sollten nicht harmonisiert werden,
 - welche Initiativen hat sie hierzu ergriffen, und wie wird sie in dieser Hinsicht Artikel 118a der EWG-V nutzen?
3. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Tourismusbereich, insbesondere der Teilzeitbeschäftigten, der geringfügig Beschäftigten, der Zeitarbeiter und Leiharbeitnehmer EG-weit sicherzustellen? Wenn ja, welche Schritte erachtet sie für notwendig?
4. Wie gedenkt die Bundesregierung die Initiativen des CEDEFOP für das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Berufsbilder anzugleichen und die Diplome gegenseitig anzuerkennen, auf andere Fremdenverkehrsberufe auszuweiten und dadurch auch die Probleme beim Einsatz deutscher Reiseleiter und Fremdenführer in anderen EG-Mitgliedstaaten zu beseitigen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen einer Entspannung des Arbeitsmarktes im Bereich des deutschen Gastgewerbes nach Vollendung des Gemeinsamen Binnenmarktes?

IV. Verbraucherschutz

1. a) Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die im EG-Verbraucherschutzprogramm von 1975 festgelegten fünf Grundrechte des Verbrauchers
- Recht auf Schutz seiner Gesundheit und Sicherheit,
 - Recht auf Schutz seiner wirtschaftlichen Interessen,
 - Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
 - Recht auf Unterrichtung und Bildung,
 - Recht auf Vertretung
- für den Bereich des Fremdenverkehrs europaweit durchgesetzt werden? Welche Regelungen hält die Bundesregierung hierzu auf EG-Ebene für erforderlich? Welche Schritte wird sie einleiten, um diese Vorstellungen zu realisieren?
- b) Welche Haltung nimmt sie in diesem Zusammenhang zur „Checkliste“ für den Verbraucherschutz im Fremdenverkehr ein, die im „Bericht des EP-Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport vom 10. November 1987 über die Förderung des Fremdenverkehrs in der EG und die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel“ enthalten sind?
2. Wie stellt sie sich zur Forderung des Europäischen Parlaments, eine „Charta des Reisenden“ auszuarbeiten, in der folgende Rechte der Bürger verankert sein sollen:
- soziale Sicherheit und Ruhegehaltsbestimmungen,
 - Anspruch auf medizinische Betreuung und Gesundheitsfürsorge,

- Niederlassungsrecht, Recht auf Erbringung von Dienstleistungen sowie Rechte der Arbeitssuchenden,
- Anspruch auf Rechtsbeistand, Zugang zur Gerichtsbarkeit und Schadensersatz,
- Rechte betreffend zollfreie Einkäufe und die Mehrwertsteuerbefreiung beim grenzüberschreitenden Transport persönlicher Besitzgegenstände?

Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Realisierung einer solchen Charta unternommen?

3. Wann wird die Bundesregierung das Haager Übereinkommen von 1980 über kostenlose Rechtshilfe in anderen Ländern ratifizieren? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der nachstehenden Vorschläge des Adonino-Berichts „Europa der Bürger“
 - Einführung eines EG-Führerscheins,
 - konsularische Zusammenarbeit in Drittländern,
 - Förderung von Bildungsreisen, Schüleraustausch, Workcamps, Sportbegegnungen, Städtepartnerschaften,
 - Verbesserung der medizinischen Betreuung über die Grenzen hinweg,
 - Abbau der Formalitäten an den Binnengrenzen

getroffen? Welchen Beitrag hat die Bundesregierung hierzu geleistet?

Welche weiteren Schritte sind geplant?

5. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß ein europäisches Notrufnetz mit einheitlichen Notrufnummern und mehrsprachig besetzten Notrufzentralen eingerichtet wird?
6. Hält die Bundesregierung EG-Empfehlungen für ausreichend, um den Verbraucherschutz im Fremdenverkehr, insbesondere beim Urlaub im EG-Ausland, sicherzustellen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Welche Schritte hat sie unternommen, um bei den Hotels zu europaweit verbindlichen Vorschriften hinsichtlich einer Vereinheitlichung von Sicherheitsmaßnahmen und einer Kategorisierung zu kommen?

Welche Haltung nimmt sie zum Vorschlag ein, die Pauschalreise-Richtlinie in eine Empfehlung umzuwandeln? Unter welchen Voraussetzungen würde sie einer Herabstufung zustimmen?

7. Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung zu mehreren Punkten der Pauschalreise-Richtlinie, die den Verbraucherschutz verbessern sollen, z. B. zur Haftung des Veranstalters, zum Garantiefonds und zu den Schlichtungsverfahren?
8. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß im Rahmen des Europäischen Jahres des Fremdenverkehrs Vorhaben für eine Verbesserung der Ferienmöglichkeiten für Familien,

Alleinerziehende, Alleinstehende mit geringem Einkommen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte gefördert werden, und welche Vorstellungen hat sie hierzu ggf. entwickelt?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung mit Blick auf den Binnenmarkt die Forderung des deutschen Gastgewerbes nach Einführung eines Befähigungs- bzw. Sachkundenachweises?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem Kategorisierungs- bzw. Klassifizierungssystem für das deutsche Gastgewerbe, etwa nach dem Vorbild bedeutender Konkurrenten im europäischen Ausland?

V. Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus

1. Hält die Bundesregierung einen europaweiten Ausbau des „Fremdenverkehrs mit Einsicht“ für wünschenswert? Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung vordringlich, um in der Gemeinschaft eine spürbare Verlagerung vom „harten“ hin zum „sanften“ Tourismus zu erzielen?
2. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß in der EG Kriterien oder Leitlinien für eine umwelt- und sozialverträgliche Fremdenverkehrspolitik aufgestellt werden?
 - a) Welche Gesichtspunkte müssen aufgenommen werden, und
 - b) wie soll sichergestellt werden, daß diese Richtlinien in der Praxis eingehalten werden?
3. Hält die Bundesregierung es für erstrebenswert, daß Fremdenverkehrsprojekte in der EG einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, und welche Gemeinschaftsregelungen hält sie hierfür für erforderlich?
4. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die EG-Förderung von Fremdenverkehrsvorhaben von ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit abhängig gemacht wird?
5. Warum hat sich die Bundesregierung gegen das „Demonstrationsprogramm über die Arbeitsplatzbeschaffung durch umweltpolitische Maßnahmen“ ausgesprochen? Wie sollen sozial- und umweltverträgliche Vorhaben nach Auffassung der Bundesregierung gefördert werden?
6. Was tut die Bundesregierung, um die Zerschneidung und Zerstörung naturnaher Fremdenverkehrsgebiete durch neue Straßen-Großprojekte zu verhindern, die u. a. mit Erfordernissen des EG-Binnenmarktes begründet werden?
7. Wie will die Bundesregierung erreichen, daß im Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs ein Schwerpunkt auf der Förderung vorbildlicher Projekte eines „Tourismus mit Einsicht“ gelegt wird?

Hält die Bundesregierung die Maßnahmen zum Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs 1990 in terminlicher und organisatorischer Sicht für ausreichend gut vorbereitet?

8. Hält die Bundesregierung europaweit eine Einteilung der Landschaftsräume nach ihrer ökologischen Belastbarkeit sowie eine Ausweisung von Schutzgebieten für wünschenswert?

Wie soll die Realisierung sichergestellt werden?

9. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung europaweit ein Bewertungssystem für Umweltqualität, z. B. eine Klassifizierung der Strände und eine Bewertung der Wassergüte, eingeführt werden? Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
10. Welche EG-Regelungen hält die Bundesregierung für geboten, um eine Verbesserung der Wassergüte in den europäischen Ferienregionen, insbesondere am Meer, zu erreichen?
11. Welche Maßnahmen sollten auf Gemeinschaftsebene getroffen werden, um eine verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn, zu erreichen?
12. Welche Initiativen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet bzw. erforderlich, um die kulturelle Eigenständigkeit der Hauptfremdenverkehrsgebiete zu erhalten?
13. Sollte nach Meinung der Bundesregierung ein „Verhaltenskodex für Urlauber“ erstellt werden, der u. a. den Wertvorstellungen anderer Völker und Umweltschutzaspekten Rechnung trägt sowie dem Sextourismus entgegenwirkt?
- Welche Punkte sollten darin enthalten sein, und wie bzw. durch wen sollte er verteilt werden, um eine möglichst weite Verbreitung und Akzeptanz zu gewährleisten?
- Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe, die gegen einen Verhaltenskodex sprechen?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesländer, daß im Zuge der EG-Fördermaßnahmen die Mittelmeerländer zu Lasten der anderen EG-Mitglieder besondere Berücksichtigung finden werden?

Bonn, den 10. Juli 1989

**Ewen
Engelsberger
Dr. Feldmann
Dr. Olderog
Bamberg
Bernrath
Biehle
Bredehorn
Börnsen (Bönstrup)
Büchner (Speyer)
Bühler (Bruchsal)
Carstensen (Nordstrand)
Dörflinger
Egert**

**Frau Faße
Feilcke
Frau Folz-Steinacker
Fuchtel
Frau Geiger
Graf
Grünbeck
Dr. Grünewald
Dr. Haack
Frau Hämmerle
Frau Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Heistermann
Frau Dr. Hellwig**

Herkenrath
Hiller (Lübeck)
Hinsken
Dr. Hoyer
Dr. Hüsch
Graf Huyn
Ibrügger
Dr. Jobst
Jung (Limburg)
Kalisch
Kißlinger
Kittelmann
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Kretkowski
Dr. Kunz (Weiden)
Leidinger
Lennartz
Louven
Maaß
Magin
Dr. Müller
Müller (Pleisweiler)
Müller (Schweinfurt)
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Müntefering
Nelle
Frau Dr. Niehuis
Dr. Nöbel
Oswald
Frau Pack
Paintner
Reimann

Reuter
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Rossmanith
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Scherrer
von Schmude
Schütz
Schulze (Berlin)
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Sprung
Dr. Stark (Nürtingen)
Stiegler
Frau Terborg
Tietjen
Tillmann
Dr. Uelhoff
Dr. Unland
Vahlberg
Frau Weiler
Weiß (Kaiserslautern)
Wilz
Wimmer (Neuötting)
Wolfgramm (Göttingen)
Zeitmann
Zierer

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

